

**Landessportbund  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Leitlinien**

**zu Aufnahme – und Verbleibkriterien für die  
Sportgymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss des Präsidiums des Landessportbundes M-V e. V.

vom: 05.07.2024

## 1. Ziel

Das Konzept verfolgt aus sportpolitischer und sportfachlicher Sicht das Ziel, über allgemeine landeseinheitliche Kriterien und Rahmenbedingungen

- die sportliche Aufnahme an die Sportgymnasien des Landes Mecklenburg - Vorpommern zu organisieren,
- den weiteren Verbleib im Verbundsystem Schule und Leistungssport zu regeln und
- mögliche Umschulungen in andere Schuleinrichtungen zu realisieren.

Die Erfüllung altersgerechter sportlicher Leistungsnormative der Verbände / Sportvereine ist eine grundlegende Voraussetzung für die Landesförderung im Verbundsystem Schule - Leistungssport.

Der Landessportbund Mecklenburg – Vorpommern e.V. (LSB) wird in seiner federführenden Verantwortung und Kontrollfunktion unter Einbeziehung des Olympiastützpunktes M-V (OSP) die Tätigkeit der Landesfachverbände, Landesleistungszentren, Trainingsstützpunkte und Sportvereine in der praktischen Umsetzung der Beschlüsse aktiv begleiten und unterstützen. Zugleich bedarf es einer engen kooperativen Zusammenarbeit des Sports mit den Trägern der Bildungs- und Internatseinrichtungen, den Sportgymnasien sowie Eltern, um das Anliegen des Konzepts erfolgreich zu verwirklichen.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen und Entscheidungen muss stets die Persönlichkeitsentwicklung der jugendlichen Sportler stehen.

## 2. Aufnahme

Die Aufnahme an die Sportgymnasien erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In die Jahrgangsstufe 5:

1. für die Ausbildungsphase des Grundlagentrainings (GLT) in den Exzellenz- und Potentialsportarten M-V:  
Short-Track und Wasserspringen
2. für die Allgemeine Grundausbildung (AGA) in den Exzellenz- und Potentialsportarten M-V:  
Boxen, Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rad-  
sport, Rudern, Segeln, Volleyball, Triathlon

sowie in den Fördersportarten M-V: Fußball, Handball, Basketball, Fechten, Tauchen,

3. für besonders sportlich Hochbegabte anderer Sportarten, wenn die Sportart zum Profil der Schule passt.

Bis 05.02. eines jeden Jahres ist das sportliche Aufnahmeverfahren durch die örtlichen Aufnahmekommissionen abzuschließen, dass vornehmlich in Kooperation der Landesleistungszentren vor Ort und dem Landesfachverband mit seinem verantwortlichen Landestrainer eingeleitet wird.

Die Aufnahmekommission entscheidet über eine Aufnahme unter Mitwirkung der Schulleitung, des Schulamtes, des Olympiastützpunktes M-V sowie des Landessportbundes MV.

In der Regel ist eine Aufnahme nur Sportlern im Einzugsbereich des Schulstandortes zu gewähren (kein Sportinternat).

ab Jahrgangsstufe 7:

1. Für das Grundlagen- bzw. Aufbautraining (GLT/ABT) der o.g. Sportarten sowie der paralympischen Sportarten mit Schwerpunkt Aufnahme von Talenten des regionalen/überregionalen Einzugsbereiches mit Internatsunterbringung.
2. Quer- bzw. Späteinsteigern ist bei allseitiger Erfüllung der sportartspezifischen Aufnahmekriterien die Aufnahme bis zur gymnasialen Oberstufe zu gewähren.

Einschulungen an die Sportgymnasien können nur bewilligt werden, wenn die Rahmen- und Förderbedingungen am Standort ein tägliches Leistungstraining sichern (Kaderstruktur/TG, Sportlehrer-/Trainerpersonal, Trainingsstätten, Organisations- und Vereinsstrukturen u.a.).

Bei den Aufnahmen sind die Förderpriorität der anerkannten Exzellenz-, Potential- und Fördersportarten des Landes und die Kaderrangfolge der Landesfachverbände/Sportvereine zu berücksichtigen.

Sportlichen Talenten aus anderen Bundesländern sollte in den o. g. Sportarten der Zugang zu den Sportgymnasien M-V ohne zusätzliche finanzielle Aufwendungen für den Sport bzgl. Schul- und Internatslastenausgleich gewährt werden.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die „Fördergleichstellung“ von Kaderathleten als Grundsatzforderung in den „Qualitätskriterien für die Eliteschulen des Sports“ und für die Anerkennung von Bundesstützpunkten (BSP) festgeschrieben.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sind erforderlich:

## 1. Erfüllung der sportlichen Aufnahmekriterien

Die Organisation, Durchführung und Auswertung der sportlichen Aufnahmeüberprüfungen für die Sportgymnasien liegt in der Hauptverantwortung der Fachverbände mit ihren Landestrainern bei Einhaltung der terminlichen Vorgaben.

Aufgrund der z. Z. fehlenden Richtlinienkompetenz der Spartenverbände sind die sportlichen Anforderungs- und Eignungsnormative für eine Einschulung durch die Landesfachverbände in Abstimmung mit den Sportvereinen vor Ort eigenständig und verbindlich festzulegen und praxiswirksam anzuwenden.

Der LSB / LA-L mit dem OSP begleiten das Sichtungs- und Auswahlverfahren der Fachverbände / Sportvereine und bestätigen deren sportliche Aufnahmeempfehlungen.

## 2. Schulische Eignung

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter nach Beratung mit dem Schulträger und der Schulaufsicht.

Problemfälle werden im Vorfeld mit dem LSB und OSP geklärt.

Grundsätzlich wird einer Aufnahme zugestimmt, wenn keine gravierenden Bedenken zur Bewältigung der schulischen und sportlichen Belastungen vorliegen.

### 3. Sportmedizinisches Gutachten

Die geforderten sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen sind über die Fachverbände langfristig zu realisieren, um den schulischen und sportlichen Aufnahmeentscheid terminlich zu sichern. Mit den Aufnahmeunterlagen ist eine medizinische Unbedenklichkeitserklärung für den Sportler vorzulegen.

Mit der Aufnahmebestätigung erhalten die Eltern eine Vereinbarung, die mit Unterschrift der Beteiligten die Ziel- und Aufgabenstellungen der Sportgymnasien einschließlich der Kriterien für den Verbleib an den Fördereinrichtungen des Nachwuchsleistungssports anerkennt (Anlage Vereinbarung).

### 3. Verbleib

Der Verbleib von Schülern an den Sportgymnasien des Landes Mecklenburg – Vorpommern ist von der nachweisbaren Erfüllung

- altersgerechter, sportartspezifischer Kader- und Leistungskriterien,
- schulischer Anforderungen,
- gesundheitlicher Leistungssportparameter

abhängig.

Jährlich erhalten die Schüler eine Einschätzung über die bisherige sportliche Entwicklung und mögliche Leistungsperspektive in Form eines Gutachtens durch die Sportlehrer/Trainer (bis 6. Klasse) bzw. Landestrainer (ab 7. Klasse), (Norm- und Kaderbestätigung).

Durch individuelle Förderpläne ist abgesichert, dass Sportler und Eltern über den aktuellen Erfüllungsstand der sportlichen, schulischen und gesundheitlichen Anforderungen regelmäßig informiert werden. Dieses Verfahren, ist durch den/die verantwortlichen Trainer in enger Abstimmung mit der jeweiligen Schule sicherzustellen.

Die Anträge der Eltern auf Schulzeitverlängerung für die gymnasiale Oberstufe werden aus sportfachlicher Sicht über die regionalen Landesleistungszentren oder Trainingsstützpunkte unter Mitwirkung des verantwortlichen Landestrainers gestellt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Schulzeitstreckung ist in der Regel die Bundeskaderzugehörigkeit der Schüler bzw. eine vordere Platzierung (Platz 1 bis 8) bei Deutschen Meisterschaften bzw. in der Jahresbestenliste/Rangliste des Spitzenverbandes.

Die Kandidaten für die Schulzeitstreckung werden in einer gemeinsamen Beratung der Schulleitung und eines Vertreters des Olympiastützpunktes sowie des Landessportbundes dem Landesausschuss Leistungssport des Landessportbundes vorgeschlagen.

Die Bestätigung der Kandidaten für die Schulzeitstreckerklassen erfolgt durch Beschluss des Präsidiums des Landessportbundes.

### 4. Umschulung

Schüler/-innen der Sportgymnasien, welche die leistungssportlichen, schulischen oder sportmedizinischen Anforderungen nicht mehr erfüllen, können zu abgestimmten und den Eltern und Schülern bekannten Zeitpunkten die Sportgymnasien verlassen. Grundlage dafür bildet die Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien, des Ministeriums für Bildung und Kinder- und Jugendförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner aktuellsten Fassung.

Die Umschulung des Schülers wird durch das Sportgymnasium und den Sport sorgfältig vorbereitet und unterstützt.

Das setzt die Vorlage einer sportfachlichen Stellungnahme der Heim- und Landestrainer an den LSB / OSP bis zum 30. April des laufenden Jahres voraus, in der eine weitere leistungssportliche Entwicklung und Förderung des Athleten ausgeschlossen wird.

Nach Prüfung des sportlichen Gutachtens durch den LSB / OSP erfolgt die Weiterleitung der Antragstellungen auf Umschulungen an die Sportgymnasien.

Schulleiter, Sportkoordinator und Trainer führen mit den Eltern ein Gespräch zur weiteren schulischen Entwicklung durch.

Innerhalb der 11. Klassen der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II kann aufgrund der Beendigung der leistungssportlichen Karriere oder fehlender Anstrengungsbereitschaft ausgeschult werden. Ab Klassenstufe 12 findet in der Regel der Schulwechsel nur auf persönlichen Wunsch des Schülers statt.

Vor dem vorzeitigen Verlassen der Schule werden ein Wechsel und ein Fortsetzen der leistungssportlichen Karriere in einer anderen geförderten Sportart / Disziplin geprüft.

Aus disziplinarischen oder anderen wichtigen Gründen kann eine vorzeitige Ausschulung bzw. ein kurzfristiger Internatsauszug bei Bestätigung durch Schule, Sport und Internat erfolgen. Darüber sind die Eltern oder der volljährige Schüler schriftlich zu informieren.

## **5. Finanzielle Förderung von Kaderathleten im Verbund von Schule und Leistungssport**

Die Förderung sportlicher Talente des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt grundsätzlich unter Einhaltung der 8. Richtlinie des LSB Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Talenten im Verbund Schule - Leistungssport.

Gemäß dieser Richtlinie können Sportler, die dem Landeskader der Fachverbände (inkl. NK2) bzw. einem Bundeskader (NK1, EK, PK, OK, TK) der Spaltenverbände angehören, eine finanzielle Zuwendung zu den Kosten der Internatsunterbringung bzw. des Schulgeldes (Rostock) beim LSB beantragen. Der LSB hat auf der Grundlage der geführten Gespräche mit der Landesregierung die Eigenbeteiligung der Eltern auf derzeit 300,00 € festgesetzt.

Unter Beachtung der leistungssportlichen Entwicklung der Kaderathleten sowie ihrer leistungssportlichen Perspektive legt der LSB ergänzend folgende Zuwendungskriterien fest:

1. Der Eigenanteil der Eltern an den Kosten der Internatsunterbringung bzw. des Schulgeldes entspricht in den ersten drei Jahren der Förderung dem vom LSB festgesetzten Mindestbetrag (derzeit 300,00 € bzw. 380,00 € inkl. Schulgeld).
2. Nach dem 4. Förderjahr kann die Förderung durch den LSB beendet werden.
3. Eine Verlängerung der Förderdauer ist bei Sportlern, die dem NK2, NK1, EK, PK, OK, TK angehören bzw. bei Erfüllung weiterer sportartspezifischer Kriterien lt. Anlage möglich.
4. Bei Sportlern aus anderen Bundesländern, für die ein Schul- und/oder Internatslastenausgleich zu zahlen ist, wird die Übernahme des Lastenausgleichs durch das Land eingestellt, wenn die leistungssportliche Laufbahn beendet wurde.
5. Ausnahmeregelungen können durch Antrag der Landesfachverbände an den Landesausschuss Leistungssport gestellt werden.

## **6. In-Kraft-Treten**

Diese Leitlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft.

**Anlage: sportartspezifische Kriterien für die maximale Internatsförderung ab dem 4. Förderjahr**

	<b>16 Jahre</b>	<b>17 Jahre</b>	<b>18 Jahre</b>	<b>19 Jahre</b>
<b>Leichtathletik</b>	Landeskader und mind. Platz 15 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (AK 15)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres	Landeskader und mind. Platz 5 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)
<b>Triathlon</b>		siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
<b>Rudern</b>				
<b>Kanurennsport</b>				
<b>Radsport</b>				
<b>Short-Track</b>	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
<b>Schwimmen, Tauchen</b>	Landeskader und mind. Platz 15 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (AK 15)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres	Landeskader und mind. Platz 5 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)
<b>Volleyball (weibl./männl) Handball, Fußball, Basketball</b>	Stammkader der Landesauswahl	Stammkader der Landesauswahl	Landeskader des Spitzenverbandes oder Lizenzspieler in den Bundesligen	NK2-Kader des Spitzenverbandes oder Lizenzspieler in den Bundesligen
<b>Boxen</b>	Landeskader; Mitglied der Landesauswahl	Landeskader; Mitglied der Landesauswahl	Landeskader; Mitglied der Landesauswahl; Platz 1-8 Deutsche Meisterschaft	Landeskader; Mitglied der Landesauswahl; Platz 1-8 Deutsche Meisterschaft
<b>Wasserspringen</b>	Landeskader und mind. Platz 15 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (AK 15)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres	Landeskader und mind. Platz 5 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)
<b>Segeln</b>	Landeskader und mind. Platz 15 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (AK 15)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)	Landeskader und mind. Platz 10 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres	Landeskader und mind. Platz 5 der Deutschen Jahresbestenliste/ Rangliste des Vorjahres (des Geburtsjahrgangs)
<b>Fechten</b>	Landeskader auf der Grundlage der bundeseinheitlichen LK Kriterien	Ranglisten 1-3 auf der Grundlage der Kriterien des Spitzenverbandes	Ranglisten 1-3 auf der Grundlage der Kriterien des Spitzenverbandes	Ranglisten 1-3 auf der Grundlage der Kriterien des Spitzenverbandes

## **Vereinbarung**

Sportgymnasium Neubrandenburg  
Sportgymnasium Schwerin  
Christophorusschule Rostock

Die Sportgymnasien haben im Verbundsystem Schule und Leistungssport eine besondere Bedeutung. Sie sind integrativer Bestandteil der Sportförderkonzepte des Landes und des Bundes und sind somit ein wichtiger Bestandteil der schulpolitischen Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Schulen haben wie alle anderen Schulen die Aufgabe, den im Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Sie arbeiten nach den gleichen Rahmenplänen und Lernzielen wie andere Gymnasien im Lande.

Darüber hinaus haben sie die besondere Aufgabe, sportlich begabte Schüler durch eine optimale Verbindung von schulischer Bildung und sportlichem Training in ihrer Leistungsentwicklung zu fördern.

Auf der Grundlage einer Empfehlung durch die Landesfachverbände mit ihren Landestrainern wurde die Aufnahme Ihres Kindes an das Sportgymnasium bestätigt.

Ein Verbleib Ihres Kindes am Sportgymnasium ist von der nachweisbaren Erfüllung

- altersgerechter, sportartspezifischer Kader- und Leistungskriterien,
- schulischen Anforderungen,
- gesundheitlicher Leistungssportparameter

abhängig.

Schüler/-innen, welche die leistungssportlichen, schulischen oder sportmedizinischen Anforderungen nicht mehr erfüllen und damit eine weitere leistungssportliche Entwicklung und Förderung des Sportlers durch den Heim- und Landestrainer ausgeschlossen wird, werden in der Regel an eine andere Schuleinrichtung umgeschult. Eine gegebenenfalls gewährte Förderung über die Richtlinie des Landessportbundes zur Förderung von Talenten im Verbundsystem Schule-Leistungssport entfällt. Bei Sportlern aus anderen Bundesländern, für die ein Schul- und/oder Internatslastenausgleich zu zahlen ist, wird die Übernahme des Lastenausgleichs durch den LSB eingestellt, wenn die leistungssportliche Laufbahn beendet wurde. Diese Entscheidung wird auf Grundlage eines abgestimmten Votums mit allen Beteiligten rechtzeitig getroffen, um einen reibungslosen Schulwechsel zu ermöglichen.

---

Ort

---

Datum

Unterschrift Sportler: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schulleiter: \_\_\_\_\_